

3/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Änderung der SPD-Wahlordnung Niedersachsen

Der SPD-Unterbezirk Salzgitter beantragt, § 4 (II) Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung der SPD Niedersachsen wie folgt zu ändern:

Die Wahl der auf die Unterbezirke entfallenden Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag erfolgt auf den jeweiligen Unterbezirksparteitagen.

§ 4 (II) Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung der SPD Niedersachsen ist damit überholt und somit zu streichen.